



CELTA
NILGES
GERKEN

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Celta · Nilges · Gerken · Pf 1351 · 26353 Wilhelmshaven

Persönlich / Vertraulich
Krüger Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Herr Hermann Krüger
Auricher Landstr. 21

26629 Großefehn

PETER-M. NILGES Dipl.-Kfm.
Steuerberater / Vereidigter Buchprüfer

LUDDER GERKEN Dipl.-Kfm.
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer

MICHAEL BAYER Dipl.-Kfm. (FH)
Steuerberater

JULIAN BOB B.A.
Steuerberater

CHRISTINA TÜNGLER Dipl.-Kffr. (FH)
Steuerberaterin (§ 58 StBerG)

Ebertstraße 110
26382 Wilhelmshaven
Tel. (04421) 9 13 16-0 · Fax 9 13 16 11
info@c-n-g.de · www.c-n-g.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Bearbeiter

Datum

13191

01.09.22

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß §48b Abs. 1 Satz 1 EStG**

Sehr geehrter Herr Krüger,

als Anlage übersenden wir Ihnen die beigelegte Freistellungsbescheinigung zur Kenntnis.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Kfm. Ludger Gerken
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



Sicherheits-Nummer:
235420340221

Finanzamt Aurich-Wittmund * Harpertschauer Str. 2 * 26409 Wittmund

Finanzamt Aurich-Wittmund

Sozietät
Nilges, Gerken, Celta -Steuerberatung-
Ebertstr. 110
26382 Wilhelmshaven

74614

Bearbeitet von
Herrn Janssen

ZiNr.
105

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04941) 175 -

Wittmund

54/202/08748

234

29. August 2022

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | | | |
|-------------|--|---------|--|
| Firma, Name | Krüger Elektrotechnik GmbH & Co. KG | Vorname | |
| Rechtsform | | | |
| Anschrift | Auricher Landstrasse 21, 26629 Großefehn | | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.08.2022 bis zum 31.12.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2024 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Janssen)



- 2 -

Dienstgebäude
Harpertschauer Str. 2
26409 Wittmund

Telefon
(04941) 175 - 0
Telefax
(04941) 175 - 152

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Di u. Mi
8:00 - 13:00 Uhr; Do 8:00 -
18:00 Uhr; Fr 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE04 2800 0000 0028 5015 14,
BIC MARKDEF1280
Sparkasse Aurich-Norden, IBAN DE96 2835 0000 0000 0900 01,
BIC BRLADE21ANO

E-Mail: Poststelle@fa-aur-wtm.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de